



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Vorbemerkungen:



Einrichtungen und Geräte in Hallen für den Schulsport sind vor der ersten Inbetriebnahme, **in angemessenen Zeiträumen** sowie nach Änderungen **auf ihren sicheren Zustand**, mindestens jedoch **auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel**, zu überprüfen. Die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen müssen mindestens jährlich erfolgen und durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Festgestellte Mängel sind zu beheben. Verantwortlich hierfür ist der zuständige Unternehmer (Sachkostenträger).

(Rechtsgrundlage: §§ 2 und 39 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ – GUV 0.1 und Merkblatt Sporthallen-Prüfung – GUV 26.1)

Die Schulleitung hat die Aufgabe, dem Schulträger Mängel an der Schulanlage oder einer sonstigen Einrichtung, die die Sicherheit des Unterrichtsbetriebes oder die Gesundheit der Schüler gefährden können, **unverzüglich anzugeben und auf deren Beseitigung hinzuwirken** bzw. bei entsprechender Mittelbereitstellung durch den Sachkostenträger die Mängel zu beseitigen.

(Rechtsgrundlage: Verwaltungsvorschrift „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler in Schulen – VwV vom 13.10.1998, Az.: IV/1-6600.1/190)

Über die Beachtung der Prüffrist hinaus **müssen Sportlehrer Einrichtungen und Geräte** in schulisch genutzten Sporthallen vor ihrer Verwendung **auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit überprüfen (Sicht- und Funktionsprüfung)**. **Haustechniker und Hausmeister müssen regelmäßige Sichtprüfungen durchführen**. Bei akuter Gefahr müssen Einrichtungen und Geräte der Nutzung entzogen, sportliche Bewegungsabläufe oder Übungen ggf. eingeschränkt und festgestellte bzw. verursachte Mängel dem Sachkostenträger, der Schulleitung oder deren Beauftragten gemeldet werden.

(Rechtsgrundlage: § 39 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ – GUV 0.1 und Merkblatt Sporthallen-Prüfung – GUV 26.1)

Die vorliegenden **Checklisten** sollen den verantwortlichen Schulleitungen, Lehrkräften, Haustechnikern und Hausmeistern als Grundlage für die erforderlichen **Sicht- und Funktionsprüfungen** dienen.

Grundlagen für die Erstellung dieser Checklisten waren die „Richtlinien für Schulen – Bau und Ausrüstung“ (GUV 16.3), das „Merkblatt Sporthallen-Prüfung“ (GUV 26.1), die Broschüre „Sicherheit von Sportgeräten und Einrichtungen in Sporthallen (GUV 57.1.31), die „Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht“ (GUV 57.1.39) sowie die einschlägigen deutschen und europäischen Normen.



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Hallenordnung und Prüfungen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
Nr.	Bauliche Voraussetzungen/notwendige Einrichtungen					
1.	Eine Hallenordnung ist vorhanden					
2.	Die Hallenordnung hängt an gut sichtbarer Stelle aus					
3.	Zu erfragen: Vorhandene elektrische Betriebsmittel (Ballpumpen, Stecker, Verlängerungskabel, Haartrockner etc.) werden regelmäßig durch oder unter Aufsicht einer Elektrofachkraft geprüft (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
4.	Zu erfragen: Die Trennvorhänge in den Sporthallen werden mindestens einmal jährlich durch Sachkundige geprüft (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
5.	Zu erfragen: Die Einrichtungen und Geräte für den Schulsport werden mindestens einmal jährlich durch Sachkundige geprüft (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
6.	Die Einrichtungen und Geräte für den Schulsport werden vor jeder Benutzung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel geprüft (verantwortlich: Sportlehrer/-innen)					
7.	Schadhafte Einrichtungen und Geräte werden der Nutzung entzogen (verantwortlich: Sportlehrer/-innen und Hausmeister)					
8.	Festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten und der Schulleitung bzw. dem Sachkostenträger gemeldet (verantwortlich: Sportlehrer/-innen und Hausmeister)					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Flucht- und Rettungswege					
Nr.	Bauliche Voraussetzungen/notwendige Einrichtungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Ein Flucht- und Rettungsplan ist vorhanden und sichtbar ausgehängt					
2.	Es sind mindestens zwei voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege vorhanden und führen ins Freie					
3.	Die Flucht- und Rettungswege sind bekannt					
4.	Die Flucht- und Rettungswege sind freigehalten					
5.	Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet (langnachleuchtend oder Rettungszeichenleuchte)					
6.	Notausgangstüren sind von innen jederzeit, ohne fremde Hilfe, leicht zu öffnen (z.B. durch Panikverschlüsse – Schlüssel und Schlüsselkästen sind unzulässig)					
7.	Die Notausgangstüren schlagen in Fluchtrichtung auf					
8.	Die Notausgangstüren sind freigehalten					
9.	Die Notausgangstüren sind gekennzeichnet					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Brandschutz/Feuerlöscheinrichtungen/					
Nr.	Bauliche Voraussetzungen/notwendige Einrichtungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Feuerlöscheinrichtungen sind ausreichend vorhanden					
2.	Die Lage der Feuerlöscheinrichtungen ist bekannt					
3.	Feuerlöscheinrichtungen sind gekennzeichnet (langnachleuchtende Schilder)					
4.	Die Feuerlöscheinrichtungen werden regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft - Prüfplakette kontrollieren (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
5.	Selbst schließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sind (soweit vorhanden) funktionsfähig und nicht blockiert					
6.	Zu erfragen: Rauchabzugseinrichtungen, selbstschließende Feuer- oder Rauchschutztüren (soweit vorhanden) werden mindestens einmal jährlich von Sachkundigen überprüft (verantwortlich: Sachkostenträger)					
7.	Zu erfragen: Die Brandmeldeanlage (soweit vorhanden) wird mindestens alle 3 Jahre von Sachkundigen überprüft (verantwortlich: Sachkostenträger)					
8.	Feuerwehrzufahrten (Mindestbreite 3 m) sind bekannt und gekennzeichnet					
9.	Feuerwehrzufahrten werden frei gehalten					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Nr.	Notruf- und Erste-Hilfe-Einrichtungen			Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>			
1.	Ein Notruftelefon ist vorhanden und jederzeit verfügbar					
2.	Für das Notruftelefon ist eine Amtsleitung vorhanden					
3.	Die Notrufnummern (Arzt, Rettungsleitstelle etc.) liegen in unmittelbarer Nähe des Notruftelefon aus					
4.	Ein Sanitätsraum oder eine vergleichbare Einrichtung ist vorhanden					
5.	Der Sanitätsraum ist gekennzeichnet (weißes Kreuz auf grünem Grund)					
6.	Der Sanitätsraum verfügt über eine Krankenliege oder Krankentrage					
7.	Im Sanitätszimmer ist ein Waschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser vorhanden					
8.	An zentraler Stelle ist ein Verbandskasten C (kleiner Verbandskasten), nach DIN 13157 vorhanden					
9.	Der Verbandskasten ist gekennzeichnet (weißes Kreuz auf grünem Grund)					
10.	Der Verbandskasten ist für Hilfeleistende jederzeit zugänglich					
11.	Der Inhalt des Verbandskastens ist vollständig					
12.	Auf dem Verbandsmaterial befindet sich ein Verfallsdatum					
13.	Das verbrauchte oder abgelaufene Verbandsmaterial wird umgehend ersetzt					
14.	Im Verbandkasten befinden sich keine Medikamente					
15.	Im Verbandskasten befindet sich ein Verbandbuch					
16.	Unfallanzeigen des Unfallversicherungsträgers sind vorhanden					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Nr.	Umkleide- und Duschräume Bauliche Voraussetzungen/notwendige Einrichtungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Für Schüler und Schülerinnen sind getrennte Umkleideräume vorhanden					
2.	<i>Zu erfragen:</i> Der Boden der Schülerumkleideräumen ist rutschhemmend ausgelegt – Bewertungsgruppe A (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
3.	Für Schüler und Schülerinnen sind getrennte Duschräume vorhanden					
4.	<i>Zu erfragen:</i> Der Boden der Schülerwasch- und Duschräumen ist rutschhemmend ausgelegt – Bewertungsgruppe B (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
5.	Für Lehrer/-innen sind Umkleideräume vorhanden					
6.	<i>Zu erfragen:</i> Der Boden in den Lehrerumkleideräumen ist rutschhemmend – Bewertungsgruppe A (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
7.	Für Lehrer/-innen sind Wasch- und Duschräume vorhanden					
8.	<i>Zu erfragen:</i> Der Boden in den Lehrerwasch- und Duschräumen ist rutschhemmend – Bewertungsgruppe B (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					
9.	Handwaschbecken, Seifenspender, hygienische Trockentücher sowie Spiegel sind vorhanden					
10.	Vorhandene Spiegel sind sicher mit der Wand verbunden und/oder bruchsicher					
11.	Die Umkleidebänke sind standsicher					
12.	Die Heizkörper befinden sich außerhalb der Verkehrsbereiche (z.B. am Rand, in Nischen)					
13.	Die Heizkörper sind frei von scharfen Ecken, Kanten und hervorstehenden Teilen					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Sporthallenboden					
Nr.	Bauliche Voraussetzungen/ Notwendige Einrichtungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Sporthallenboden ist nachgiebig und trittsicher					
2.	Der Sportboden ist rutschhemmend (nicht zu glatt und nicht zu stumpf)					
3.	Der Sporthallenboden ist frei von schadhaften Stellen (Stolperstellen, Unebenheiten, Löchern etc.)					
4.	Die Deckel für Bodenhülsen sind bündig, trittsicher und nicht verschiebbar					
5.	Bodenverankerungen (z.B. für Kleinfeldtore, Sprossenwände, Gitterleitern etc.) sind vorhanden					
6.	Bodenverankerungen (z.B. für Kleinfeldtore, Sprossenwände, Gitterleitern etc.) schließen bündig mit dem Boden ab					
7.	Es sind verschiedenfarbige Spielfeldmarkierungen auf dem Hallenboden vorhanden					
8.	Zwischen den Spielfeldmarkierungen und Hallenwänden sind ausreichend Sicherheitsabstände vorhanden Beispiele: Basketball zu Längsseiten zu Stirnseiten 1 m 1 m Fußball 0,5 m 2 m Handball 1 m 2 m Volleyball 3 m 3 m					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Nr.	Hallenwände			Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>			
1.	Zu erfragen: Die Hallenwände sind ballwurfsicher					
2.	Zu erfragen: Die Trennvorhänge sind ballwurfsicher					
3.	Zu erfragen: Die Verglasungen (einschließlich evtl. Spiegel) sind ballwurfsicher					
4.	Zu erfragen: Die Beleuchtungselemente sind ballwurfsicher					
5.	Die Beleuchtung ist ausreichend, gleichmäßig und blendungsfrei					
6.	Die Hallenwände sind bis 2 m Höhe glatt und geschlossen					
7.	Die Hallenwände sind bis 2 m Höhe splitterfrei					
8.	Die vorhandenen Wandfugen/Spalten sind kleiner 8 mm					
9.	Die Hallenwände sind frei von scharfen Kanten					
10.	Die Hallenwände sind bis 2 m Höhe frei von vorstehenden Teilen (Haken, Befestigungsschienen etc.)					
11.	Fenster- und Türöffnungen schließen bis 2 m Höhe bündig mit den Hallenwänden ab					
12.	Die Einrichtungssteile (Sprossenwände, Kletterstangen, Taue etc.) schließen bis 2 m Höhe bündig mit den Hallenwänden ab (z.B. durch Einbau in Nischen)					
13.	Bedienungselemente für Trennvorhänge, Basketballkörbe, Ballfangnetze etc. schließen bis 2 m Höhe bündig mit der Wand ab					
14.	Bei Betätigung der Bedienungselemente ist die Sporthalle von den Verantwortlichen überschaubar					
15.	Die Bedienungselemente für Trennvorhänge, Basketballkörbe, Ballfangnetze sind gegen unbefugte Benutzung gesichert (z.B. durch Totmannschaltung, Schlüsselschalter)					
16.	Die Innenseiten der Hallenstirnwänden sind bis 2 m Höhe mit nachgiebigem Material (Prallschutz) abgedeckt					
17.	Die Innenseiten der Hallenstirnwänden sind bis 2 m Höhe mit anderen Mitteln (z.B. sicher aufgehängte Matten) gesichert					



Checkliste für Sporthallen

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Geräteraumtore und Geräteräume		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Geräteraumtore sind leicht bedienbar					
2.	Die Geräteraumtore sind so gestaltet, dass sie nicht von selbst nach oben oder unten laufen					
3.	Die Geräteraumtore sind so gestaltet, dass sie beim Öffnen und Schließen nicht in die Halle hineinragen					
4.	Der untere Rand der Geräteraumtore ist bis zu 8 cm elastisch ausgebildet (Gummileiste)					
5.	Die Mechanik (Federn, Gegengewichte) der Tore ist verkleidet oder gegen Berühren geschützt					
6.	Die Führungsschienen der Geräteraumtore sind frei von scharfen Kanten					
7.	Die Leuchten in den Geräteräumen sind gegen mechanische Beschädigung (z.B. Schutzgitter) geschützt					
8.	Für die Aufbewahrung der Sportgeräte im Geräteraum gibt es einen Stellplan					
9.	Die Sportgeräte im Geräteraum sind geordnet und übersichtlich aufbewahrt					
10.	Die Sportgeräte sind im Geräteraum gegen Umkippen oder Herunterfallen gesichert					
11.	Die Transporteinrichtungen der Sportgeräte sind im Geräteraum herabgelassen?					
12.	Die Geräteraumtore werden während des Sportunterrichts (insbesondere bei Lauf- und Wettspielen) aus Gründen der Unfallverhütung geschlossen					